



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 090 91/90 91-0
Telefax 090 91/90 91-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 06 Donnerstag, 06. Februar 2025

Nr. 1 Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses Monheim

Am **Dienstag, den 11.02.2025 um 17.00 Uhr** findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Monheim die Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses Monheim statt.

Vorab findet eine nichtöffentliche Sitzung statt!

Tagesordnung:

2. Mitteilungen
 3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen
 4. Vorstellung der ersten Ergebnisse des Sturzflutmanagements durch Herrn Eckmeier
 5. Nachträglich eingegangene Tagesordnungspunkte
- anschließend nichtöffentliche Sitzung**

Eventuelle nachträgliche Ergänzungen der öffentlichen Tagesordnungspunkte, können Sie auf der Homepage der Stadt Monheim www.monheim-bayern.de ersehen!

Nr. 2 Genossenschaftsversammlung der Waldgenossenschaft Itzing

Die Genossenschaftsversammlung der Waldgenossenschaft Itzing findet am **Donnerstag, den 20.02.2025 um 19.30 Uhr** im Feuerwehrhaus statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. UVV Unterweisung
 3. Bericht des Vorstehers
 4. Kassenbericht
 5. Entlastung des Kassiers und des Genossenschaftsausschusses
 6. Grußworte
 7. Wünsche, Anträge, Sonstiges
- Alle Waldgenossen sind dazu herzlich eingeladen.

Der Vorsteher

Nr. 3 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist bis auf Weiteres geschlossen!

Nr. 4 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von Dezember bis Februar am Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter

www.awv-nordschwaben.de.

**Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister**

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

- A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 Gemeinschaftsversammlung der VG Monheim

Am **Montag, den 10. Februar 2025 um 19.00 Uhr** findet im **Nadlerhaus Rögling, Bürgermeister-Böswald-Str. 10, 86703 Rögling** die Gemeinschaftsversammlung der VG Monheim statt.

Tagesordnung:

1. Änderung der Geschäftsordnung der Verwaltungsgemeinschaft Monheim im Hinblick auf die Einführung des Ratsinformationssystems
 2. Vorlage der Niederschrift über die örtliche Rechnungsprüfung mit Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2023
 3. Vorlage der endgültigen Jahresrechnung 2024 und nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe gem. Art. 66 GO
 4. Festsetzung der Umlagen 2025
 5. Stellenplan 2025
 6. Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025
 7. Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2028
 8. Nachträglich eingegangene Tagesordnungspunkte
- anschließend nichtöffentliche Sitzung

**Pfefferer
Erster Vorsitzender**

- B) SCHULVERBAND MITTELSCHULE – MONHEIM

Nr. 1 Sitzung des Schulverbandes Mittelschule Monheim

Am **Montag, den 10.02.2025 um 17.30 Uhr** findet im **Nadlerhaus Rögling, Bürgermeister-Böswald-Str. 10, 86703 Rögling** die

Sitzung des Schulverbandes Mittelschule-Monheim statt.

Tagesordnung:

1. Bekanntmachung aus nichtöffentlicher Sitzung
 2. Mitteilungen
 3. Bericht zur „Offenen Ganztagschule“ unter der Trägerschaft des Schulverbands Mittelschule Monheim
 4. Nutzungsentgelt für die Turnhalle des Schulverbands Mittelschule Monheim
 5. Vorlage der Niederschrift über die örtliche Rechnungsprüfung mit Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2023
 6. Vorlage der Jahresrechnung 2024 und nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. Art. 66 GO
 7. Festsetzung der Umlagen 2025
 8. Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025
 9. Stellenplan 2025
 10. Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2028
 11. Nachträglich eingegangene Tagesordnungspunkte
- anschließend nichtöffentliche Sitzung**

**Pfefferer
Erster Vorsitzender**

- C) GEMEINDE TAGMERSHEIM

Nr. 1 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Tagmersheim 2020 – 2026

Aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern folgende

1. **Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Tagmersheim 2020 – 2026**

§ 1

§ 19 Abs. 1 (Einberufung)

- (1) ¹Die erste Bürgermeisterin beruft die Gemeinderatssitzungen ein, wenn die Geschäftslage es erfordert oder wenn ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder es schriftlich oder elektronisch unter Bezeichnung des Beratungsgegenstandes beantragt (Art. 46 Abs. 2 Sätze 2 und 3 GO). ²Nach Beginn der Wahlzeit und im Fall des Art. 46 Abs. 2 Satz 3 GO beruft er die Gemeinderatssitzung so rechtzeitig ein, dass die Sitzung spätestens am 14. Tag nach Beginn der Wahlzeit oder nach Eingang des Verlangens bei ihm stattfinden kann (Art. 46 Abs. 2 Satz 4 GO).

§ 20 Abs. 2 (Tagesordnung)

- (2) ¹In der Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände einzeln und inhaltlich konkretisiert zu benennen, damit es den Gemeinderatsmitgliedern ermöglicht wird, sich auf die Behandlung der jeweiligen Gegenstände vorzubereiten. ²**Soweit die Konkretisierung schutzwürdige Daten enthalten, sollten diese den Gemeinderatsmitgliedern regelmäßig gesondert zur Verfügung gestellt werden.** ³**Satz 1 und 2** gilt sowohl für öffentliche als auch für nichtöffentliche Gemeinderatssitzungen.

§ 21 Abs. 1 (Form und Frist für die Einladung)

- (1) ¹Die Gemeinderatsmitglieder werden **mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen, indem der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe**

Dritter geschützter Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt werden.

²Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

§ 21 Abs. 2

- (2) **Die Tagesordnung geht zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 1 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.**

§ 21 Abs. 3

- (3) ¹Der Tagesordnung **sollen** weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigefügt **werden**, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. ²Die weiteren Unterlagen **werden grundsätzlich nur elektronisch im Ratsinformationssystem gemäß Abs. 1 Satz 1 zur Verfügung gestellt.**

§ 31 Abs. 3 (Einsichtnahme und Abschrifterteilung)

- (3) ¹Niederschriften über öffentliche Sitzungen können den Gemeinderatsmitgliedern **im Ratsinformationssystem** zur Verfügung gestellt werden. ²**Gleiches gilt für Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.**

§ 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.03.2025 in Kraft.

Tagmersheim, den 22.01.2025
GEMEINDE
**Riedelsheimer
Erste Bürgermeisterin**